

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

An alle
Lehrstühle und sonstigen Einrichtungen
der Universität

Zentrale Universitätsverwaltung
Personalreferat P 3

Ansprechpartner: Herr Bruckler
Schlossplatz 4, 91054 Erlangen
Telefon +49 9131 85-26613
Fax +49 9131 85-26442
dietmar.bruckler@fau.de
www.fau.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: P3-140-54.1
Erlangen, den 24.02.2015

Dokumentationspflichten zur Arbeitszeit nach dem Mindestlohngesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einführung des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) wurden auch umfangreiche Dokumentationspflichten zur Arbeitszeit eingeführt. Wir bitten Sie daher zu beachten, dass Sie ab dem 01.01.2015 bei geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach § 17 Abs. 1 MiLoG

- ▶ Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit dieser Beschäftigten aufzuzeichnen und
- ▶ diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre aufzubewahren haben.

Diese Dokumentationspflicht gilt sowohl für die nebenberuflichen Hilfskräfte (einschließlich der kurzzeitig Beschäftigten) als auch für tariflich geringfügig Beschäftigte.

Ein Verstoß gegen diese Dokumentationspflichten nach § 17 Abs. 1 MiLoG stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Geldbuße bis zu 30.000 € geahndet werden (§ 21 Abs. 1 Nr. 7, Abs. 3 MiLoG).

Es wird daher gebeten, der gesetzlichen Dokumentationspflicht sehr sorgfältig nachzukommen.

Weitere Informationen zum Mindestlohngesetz finden Sie auf den Internetseiten der FAU im Handbuch der Personalabteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Seufert
Regierungsdirektor